



Auf die Plätze!

Fertig!



**Los zum „Investitionspakt zur
Förderung von Sportstätten“
Programmbewilligungen 2020**



**Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen
„Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“**

**Programmbewilligungen
2020**

erstellt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

November 2020



Vorwort

Im Rekordtempo ins Ziel: 47 Millionen Euro für die Erneuerung oder den Neubau von Sportstätten in Nordrhein-Westfalen



Der Bundes-Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist es wichtig, Impulse für die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden zu setzen. Das Programm 2020 zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten hilft, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Erneuerung ihrer Infrastruktur zu bewahren und körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport in den Städten und Gemeinden zu fördern.

Für das Programmjahr 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Programms I“ beschlossen, den in diesem Jahr auf die Kommunen entfallenden Eigenanteil von 10 % zu übernehmen, so dass es sich bei den ausgesprochenen Förderungen in diesem Jahr um eine 100 %-Förderung handelt.

Die Liste der ausgewählten Projekte zeigt eine große Bandbreite. Zum einen moderne niederschwellige Sportangebote für Kinder und Jugendliche wie PumpTracks, Bikeparks, Skateranlagen, Multifunktionsspielflächen, Fitness-Outdoor-Parcours oder Basketballfelder. Zum anderen Einrichtungen und Anlagen, die unterschiedliche Breitenportangebote für weite Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Dazu gehören Mehrgenerationen-Multifunktionssportstätten sowie Anlagen, die von mehreren Vereinen und auch von Schulen gemeinsam genutzt werden können, wie die Umwandlung einer Fläche zu einem Beach-Volleyballfeld bei gleichzeitiger Modernisierung der Weitsprunganlage und Laufbahn.

Insofern gilt:

Auf die Plätze! Fertig! Los zur Umsetzung der Projekte!

Ina Scharrenbach
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



FÖRDERJAHR 2020

Programmbewilligungen

„Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“

Vorbemerkungen

Nach dem Programmaufruf aus Juli 2020 haben 272 Städte und Gemeinden Anträge für das Programmjahr 2020 und 2021 mit einem Volumen von rund 362 Millionen Euro vorgelegt. **Die Beantragung für beide Programmjahre sollte Verwaltungsaufwand vermeiden, indem ein Antrag, der in dieser Veröffentlichung nicht zum Zuge kommt, für das Programm 2021 nicht erneut gestellt werden muss.**

Unter Einbezug der Finanzmittel im Bundes sowie der im Landeshaushalt für das Jahr 2020 veranschlagten Mittel umfasst das Programm 2020 ein Volumen von 47 Millionen Euro zur Förderung von Sportstätten in Nordrhein-Westfalen. Damit konnten 16 % der vorgelegten Anträge berücksichtigt werden.

Für das Jahr 2021 werden vorbehaltlich der Beschlussfassungen über den Bundeshaushalt und den Landeshaushalt rund 31 Millionen Euro in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen.

Nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2021 soll der „Investitionspakt Sportstättenförderung“ bis 2024 fortgesetzt werden.

Auswahl der Projekte

Gefördert werden Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen und Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern.

Vorrang bei der Programmaufstellung hatten Maßnahmen, die

- besonders vielen Menschen einen Zugang zur sportlichen Betätigung ermöglichen und/oder
- quartiersbezogene niederschwellige Angebote mit großer Reichweite für Kinder und Jugendliche zum Inhalt haben (zum Beispiel Parcouring, Dirtbike, PumpTrack, Kleinspielfelder, Basketballfelder oder Ähnliches)

Da die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb von drei Jahren erfolgen muss, wurden zusätzlich nur Anträge in das Programm 2020 aufgenommen, die nach der Antragslage einen schnellen Baubeginn der Maßnahme erwarten lassen.



Folgende Städte und Gemeinden erhalten auf ihren Antrag hin Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes zur Erneuerung oder den Neubau von Sportstätten bewilligt:

Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Alpen	Aufwertung der Außenanlage der Leichtathletikgemeinschaft Alpen	84.000
Altenberge	Aufwertung des Sportplatzes durch Modernisierung des Umkleidegebäudes am Sportpark „Großer Berg“	723.000
Ascheberg	Modernisierung der Sportstätten an der Nordkirchener Straße	119.000
Bad Berleburg	Sanierung und Modernisierung der Sporthalle Raumland	388.000
Bad Oeynhausen	Umbau Kunstrasenplatz am Schulzentrum Nord	605.000
Barntrup	Modernisierung des Multifunktionsspielfeldes im Bereich "Faule Wiese"	306.000
Bedburg	Modernisierung der Sozialräume an der Sportanlage Bedburg Burgundische Straße	120.000
Bedburg-Hau	Modernisierung der Anton-Riepe-Sportstätte im Ortsteil Hau	749.000
Beelen	Errichtung einer Pumptrack-Anlage	239.000
Billerbeck	Erweiterung des Nichtschwimmerbeckens im Freibad Billerbeck	199.000
Bocholt	Errichtung einer multifunktionalen Freiluft-halle auf dem bestehenden Tennisplatz beim TuB Bocholt	1.457.000



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Borgholzhausen	Sanierung des Umkleidegebäudes am Sportplatz Ravensberger Stadion	123.000
Brilon	Verbesserung der Sportmöglichkeiten am Sportplatz Madfeld durch einen Bikepark	82.000
Brüggen	Umwandlung eines Tenneplatzes in einen Naturrasenplatz in der Sportanlage „Auf dem Vennberg“	711.000
Coesfeld	Modernisierung der Dreifachturnhalle des Schulzentrums Coesfeld	569.000
Dahlem	Modernisierung des Lehrschwimmbads und der Turnhalle in der Grundschule Dahlem sowie der Gymnastikhalle in Schmidheim	349.000
Dormagen	Umbau einer stillgelegten Tennisanlage in einen multifunktionalen Sport- und Freizeitbereich in Horrem	600.000
Drensteinfurt	Erweiterung Sportanlage mit eine Multifunktionsspielfläche im Ortsteil Rinkerode	338.000
Erwitte	Sanierung der Sport- und Schwimmhalle der Grundschule in Bad Westernkotten	1.500.000
Erwitte	Umbau eines multifunktionalen Kleinspielfeldes am Trotzbachstadion	105.000
Eschweiler	Umbau eines Tenneplatzes in einen Kunstrasenplatz im Sportpark am See	748.000
Frechen	Sanierung des Terrassenfreibads Frechen	1.500.000
Fröndenberg/Ruhr	Aufwertung des Graf-Adolf-Stadion zu einem öffentlichen Sportpark	913.000
Gladbeck	Modernisierung der Sportanlage Rentfort-Nord	750.000
Gummersbach	Erweiterung des Sportplatzes Bernberg	745.000



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Haltern am See	Modernisierung der leichtathletischen Rundlaufbahn Sportanlage Conzeallee	583.000
Heiligenhaus	Sanierung und Ersatzneubau der Funktionsgebäude „Am Sportfeld“	1.441.000
Herdecke	Sanierung der Turnhalle Schranerg	871.000
Herzebrock-Clarholz	Herrichtung der Beleuchtungsanlagen am Schul- und Sportzentrum Herzebrock	373.000
Hilchenbach	Sanierung der Sportanlage Winterbach	750.000
Hilden	Ersatzneubau eines Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Weidenweg	1.500.000
Höxter	Verbesserung der Sportmöglichkeiten an der Freizeitanlage Höxter-Göddelheim durch eine Pumptrack-Anlage	145.000
Kalletal	Modernisierung der Sportanlage Langenholzhausen	750.000
Kamp-Lintfort	Einrichtung einer Pumptrack-Anlage nahe dem Kulturzentrum-Schirrhof	705.000
Kerken	Erweiterung und energetische Sanierung des Umkleidegebäudes vom Sportplatz Nieukerk	900.000
Kirchhundem	Verbesserung der Sportmöglichkeiten durch ein multifunktional nutzbares Kleinspielfeld in Kirchhundem-Hofolpe	171.000
Korschenbroich	Sanierung der Umkleideräume der Mehrzweckhalle Kleinenbroich	200.000
Kreuzau	Errichtung eines Skate- und Bewegungsparks in der Ortsmitte	706.000
Lengerich	Aufwertung der Sportanlage Stadion an der Münsterstraße	460.000



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Lichtenau	Revitalisierung der Fußballanlage und Erweiterung zu einer Multifunktionssportstätte für das Altenautal	699.000
Löhne	Modernisierung des Sport- und Freizeitparks Oberbeck	574.000
Lüdinghausen	Modernisierung des Sportzentrums Lüdinghausen	852.000
Mechernich	Sanierung der Kleinspielfeldanlage in Mechernich	436.000
Medebach	Erweiterung der Spiel- und Sportanlage Oberschledorn	90.000
Meerbusch	Verbesserung der Sportmöglichkeiten am Landschaftspark Buschend durch eine Skate- und Bikeanlage	363.000
Mettmann	Umbau Parkour-Anlage Rheinstraße	229.000
Mülheim an der Ruhr	Sanierung der Sportanlage am Wenderfeld	750.000
Münster	Verbesserung der Skateanlage in Handorf durch eine Pumptrack-Anlage	213.000
Netphen	Sanierung und Modernisierung des Freizeitbads	725.000
Nettersheim	Ertüchtigung der Turn- und Schwimmhalle Nettersheim	1.500.000
Neuenkirchen	Umbau des Sportplatzes am Haarweg	75.000
Neunkirchen-Seel-scheid	Ersatzneubau für eine Einfachsporthalle im Schulzentrum Neunkirchen	1.500.000
Nideggen	Sanierung des Heimatbades Abenden	1.174.000



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Nottuln	Sanierung der Einfachturnhalle am Niederstockumer Weg	307.000
Nümbrecht	Sanierung Einfachturnhalle mit Nebengebäude im Sportzentrum Kreuzheide	1.500.000
Oberhausen	Ergänzung der Sport- und Freizeitanlage am Stadion Niederrhein	430.000
Oer-Erkenschwick	Erweiterung der Sportanlage am Stimbergpark	427.000
Overath	Sanierung des Kunstrasenplatzes Untereschbach	474.000
Rheda-Wiedenbrück	Sanierung und Modernisierung der Sportanlage im Sportzentrum Burg	750.000
Rheine	Umbau einer BMX-Anlage in einen urbanen Hindernisparkours mit Calisthenics-Anlage	144.000
Rheurdt	Ersatzneubau „Haus des Sports“ auf der Sportanlage St. Nikolausweg	1.500.000
Ruppichteroth	Sanierung und Modernisierung der Bröltal-Arena	203.000
Rüthen	Sanierung und Umbau der Kleinspielfelder im Schlangenpfad Rüthen	210.000
Salzkotten	Modernisierung des Hederauenstadions	750.000
Schermbeck	Erweiterung des Hallenbads Schermbeck	1.500.000
Senden	Attraktivierung des Sportparks Senden	220.000
Siegen	Energetische Sanierung der Umkleidegebäude im Freibad Kaan-Marienborn	255.000
Sprockhövel	Verbesserung des Freizeitangebots im Quartier Haßlinghausen durcheine Skateranlage	275.000



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Steinfurt	Modernisierung des Freibads Bagno Mare	141.000
Sundern	Sanierung des Hallenbads Sundern	367.000
Swisttal	Erweiterung des Fitness-Outdoor-Parcours in Swisttal-Buschhoven	106.000
Telgte	Aufwertung des Skaterparks am Schulzentrum	68.000
Velbert	Modernisierung der Multifunktionsanlage Siepen	750.000
Vettweiß	Aufwertung der Multifunktionssportfläche Disternich	168.000
Waldbröl	Ertüchtigung des Sportparks Waldbröl	640.000
Waldfeucht	Umbau des Tenneplatzes im Sportzentrum Haaren in einen Kunstrasenplatz	750.000
Wegberg	Neugestaltung des bestehenden Skate- und Sportparks	303.000
Wettringen	Sanierung des Hubbodens im Schwimmbad am Schul- und Sportzentrum	56.000
Wickede	Erweiterung der Sportmöglichkeiten an der Sekundarschule Wickede	93.000
Wilnsdorf	Modernisierung und Erweiterung der Sportgebäude in Wilden	542.000
Winterberg	Modernisierung der Freibadanlage im Ortsteil Siedlinghausen	1.499.000
Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes zur Erneuerung oder den Neubau von Sportstätten insgesamt		47.185.000



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
[E-Mail: info@mhkbw.nrw.de](mailto:info@mhkbw.nrw.de)
www.mhkbw.nrw

Bildquellenhinweis

Titelfoto: ©kulzfotolia - [stock.adobe.com](https://www.adobe.com/stock)

© November 2020 / MHKBG

Die Druckfassung kann heruntergeladen werden:
www.mhkbw.nrw.de/publikationen

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird jedoch keine Gewähr übernommen.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und –werbern oder Wahlhelferinnen und –helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationen der Parteien sowie das Einfügen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Publikation durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Veröffentlichung der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Landesregierung zur Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.